



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 29. Oktober 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-141](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat [2009/189](#) von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/141

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

**betreffend Bericht zum Postulat [2009/189](#) von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009:  
Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**

vom 29. Oktober 2013

### **1. Ausgangslage**

Das am 25. Juni 2009 eingereichte [Postulat](#) hat der Landrat am 25. November 2010 überwiesen. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, eine finanzielle Beteiligung am Sportmuseum Schweiz in der Höhe des Beitrags des Kantons Basel-Stadt zu prüfen und darüber zu berichten.

In der Vorlage 2013/141 vom 30. April 2013 hat der Regierungsrat zum Postulat Stellung genommen und über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat lehnt vor dem Hintergrund eines in der Zwischenzeit gesprochenen und 2012/2013 geleisteten Startbeitrags an das Sportmuseum Schweiz, wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kulturförderung und der Leitplanken der kantonalen Museumsförderung sowie mit Blick auf die Finanzlage des Kantons und seiner Kulturinstitutionen eine weitere Subventionierung des Sportmuseums ab. Er spricht sich zudem gegen jährliche Beiträge aus dem Swisslos-Fonds zur Deckung der Betriebskosten aus. Vielmehr will er an der bisherigen Praxis, Gesuche des Sportmuseums für Einzelprojekte zu beurteilen und nach Möglichkeit einmal pro Jahr mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen, festhalten.

Der Regierungsrat betont ferner, dass die Sammlung des Sportmuseums hauptsächlich national ausgerichtet sei und für den Kanton Basel-Landschaft nicht zuletzt aufgrund des geringen regionalen Bezugs keine Priorität habe. Schliesslich stellt der Regierungsrat auch klar, dass der Entscheid des Kantons Basel-Stadt, das Sportmuseum in den Jahren 2013 bis 2016 mit jährlich CHF 150'000 zu unterstützen – wenn der Kanton Basel-Landschaft einen Betrag in mindestens gleicher Höhe leiste –, ohne Rücksprache erfolgt sei.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Juni, 22. August und 29. August 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, beraten. An ihrer Sitzung vom 20. Juni 2013 wurde die Kommission zudem von Marc Limat, dem stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Archäologie und Museum BL beim Amt für Kultur, unterstützt. In der gleichen Sitzung hörte sie auch Landrat Martin Rüegg, Mitglied des Stiftungsrates des Sportmuseums Schweiz, als

Urheber des Postulats an. Ausserdem fand diese Sitzung in den Räumlichkeiten des Sportmuseums in Münchenstein statt. Dabei liess sich die Kommission das Begehlager von Gregor Dill, dem Leiter des Sportmuseums, und Mike Gosteli, Leiter Historische Dienste, zeigen.

In ihrer Beratung stützte sich die Kommission auch auf folgende Dokumente:

- Sanierungsplan Sportmuseum Schweiz 2013 vom 5. Juni 2013
- Reviewbericht Nr. 027/2013 «Subventionierung Sportmuseum Schweiz» der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft vom 30. Juli 2013, den die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Auftrag der Kommission erstellen liess.

– Kommentar des Sportmuseums Schweiz vom 15. August 2013 zum Reviewbericht Nr. 027/2013  
Die Kommissionsmitglieder zogen auch den Bericht Nr. 12.0623.02 der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 10. Januar 2013 zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013–2016 und den entsprechenden Beschluss Nr. 13/06/25G des Grossen Rates vom 6. Februar 2013 bei.

Mit der Frage eines kantonalen Beitrags an die Finanzierung des Sportmuseums setzte sich die Kommission vertieft auseinander. Dabei war sie sich einig, dass dem Sport, der sporthistorischen Erinnerung eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zukomme und das Sportmuseum eine grosse Zahl bedeutender Objekte und Dokumente versammle.

Die Kommission ist aber der Meinung, dass das Sportmuseum längerfristig tragfähige Grundlagen braucht. Insbesondere verlangt sie Massnahmen, mit denen das strukturelle Betriebsdefizit angegangen werden kann. Der vom Sportmuseum vorgelegte Sanierungsplan reicht ihrer Auffassung nach nicht aus. Auch hält sie eine Sanierungsphase von einem Jahrzehnt nicht für zielführend.

Die Kommission diskutierte die Möglichkeit finanzieller Beiträge des Kantons an das Sportmuseum im Wissen darum, dass der Kanton Basel-Stadt seine Beiträge von einer gleich hohen finanziellen Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft abhängig gemacht hatte. Auch war sich die Kommission bewusst, dass die vom Bund bewilligten Mittel an die Beiträge der beiden Kantone geknüpft sind. In der Kommission wurde aber betont, dass keine Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Sportmuseum bestehe, zumal dessen Umzug nach Münchenstein ohne vorgängige Kontaktaufnahme erfolgt sei.

Die Restrukturierung des Sportmuseums will die Kommission gleichwohl mit zeitlich begrenzten finanziellen Beiträgen des Kantons unterstützen. Sie sprach sich deshalb mit 10:2 Stimmen dafür aus, den Antrag des Regierungsrates um von einer Fraktion eingebrachte Punkte zu ergänzen. So beschloss sie, den Regierungsrat aufzufordern, der Stiftung Sportmuseum Schweiz in den Jahren 2014 und 2015 jeweils CHF 150'000 an projektorientierten Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds zu bewilligen. Zuvor war der Antrag, nur für das Jahr 2014 Beiträge von CHF 150'000 bewilligen zu lassen, mit 2:10 Stimmen unterlegen.

Die Kommission definierte auch Auflagen, an deren Erfüllung der Regierungsrat die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds knüpfen soll. Diese Auflagen wurden von der Kommission einstimmig beschlossen. Ebenfalls einstimmig hiess die Kommission die Bestimmung gut, die den Regierungsrat ermächtigt, die Auszahlung der Beiträge zu sistieren, falls die Auflagen nicht erfüllt werden. Zudem sprach sich die Kommission auch einstimmig dafür aus, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den geänderten Landratsbeschluss gutzuheissen und damit vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Reinach, 29. Oktober 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Paul Wenger, Präsident

### **Beilage**

– Geänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

### **betreffend Bericht zum Postulat 2009/189 von Martin Rüegg SP-Fraktion, vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zum Postulat 2009/189, Subventionierung des Sportmuseums Schweiz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von CHF 300'000.- (jährlich 150'000.-), nicht indexiert, zu bewilligen. Die Ausgaben haben projektorientiert aus dem Swisslos-Fonds zu erfolgen.

Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:

- a. Der Kanton Basel-Stadt leistet einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe.
  - b. Es wird je eine transparente Budgetierung und Rechnungslegung für das Begehlager (Sammlung) und für das Mobile Museum vorgelegt.
  - c. Ein Strategie- und Businessplan inkl. einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen 2013 bis 2017 mit dem Ziel einer finanziellen Konsolidierung wird jährlich aktualisiert und jeweils Ende Juni vorgelegt.
  - d. Löhne und Dritteleistungen werden in der Erfolgsrechnung separat aufgeführt und dem Begehlager beziehungsweise dem Mobilien Museum zugeordnet.
  - e. Sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums sind über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistungen Dritter abzurechnen.
  - f. Ein Sanierungsplan über die Rückzahlung ausstehender Leistungen Dritter wird jährlich aktualisiert und jeweils bis Ende Juni vorgelegt.
  - g. Es findet ein regelmässiges Reporting (quartalsweise) an die Abteilung Kultur der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion statt.
3. Falls diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Auszahlung der Beiträge zu sistieren.
  4. Das Postulat 2009/189 wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: